

Jugendfreizeit der Stadt Wesseling



Ort:

Am Rursee in Simmerath-Woffelsbach

Zeit:

30.06. bis 07.07.2023

(genaue Abfahrts- und Ankunftszeiten werden in der Anmeldebestätigung bekannt gegeben)

Teilnehmer:innen:

Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren

Kosten:

350,- € pro Person

(Reduzierung des Teilnehmendenbeitrages sowie Ratenzahlungen sind nach individueller Absprache möglich)

Leistungen:

Transfer, Unterkunft, Vollverpflegung,

Betreuung und Freizeitprogramm



Anmeldung und Infos:

Stadt Wesseling

Der Bürgermeister

Jugendamt

Abt. Jugendförderung

Paula Böcker

Taunusstraße 1 (Jugendzentrum)

Tel.: 0176-17016285

Email: pboecker@wesseling.de

Folgende Aktivitäten stehen auf unserem erlebnisreichen Freizeitprogramm:

- Kanutour
- Klettererlebnis
- Kreative Workshops
- Grill- und Kinoabende
- und vieles mehr

Natürlich habt Ihr auch genügend Zeit zum Sonnenbaden und Faulenzen am See

Anmeldung

Jugendfreizeit Rursee 30.06. – 07.07.23 12 – 17 Jahre

Jugendliche/r:

.....

Name / Vorname

Geb.-Datum

Anzahl der Geschwister

Telefon

.....

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

E-Mail-Adresse

Schule / Klasse:

Hausarzt – Name /Anschrift:

krankenversichert bei:

krankenversichert über:

Name

Anschrift

Name, Vorname des Kindes.....

Erziehungsberechtigte/r:

.....

Name / Vorname

Geb.-Datum

Telefon

.....

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

E-Mail-Adresse

.....

Beruf

Besonderheiten des Kindes (z. B. Erkrankungen, Medikamenteneinnahme, Behinderungen, psychische Erkrankung, Zahnsperre, Allergien etc.):

.....

.....

.....

.....

Wichtiger Hinweis: Es ist von entscheidender Bedeutung, dass das Betreuer:innenteam vor Beginn der Fahrt über besondere Umstände der Teilnehmer:innen in jedweder Hinsicht Kenntnis bekommt, um vor Ort entsprechend handeln zu können. Es wird daher um vollständige und richtige Angaben gebeten, die selbstverständlich datengeschützt behandelt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Komplikationen, die vor Ort durch unvollständige oder unrichtige Angaben entstehen und eine adäquate Betreuung maßgeblich beeinträchtigen oder unmöglich machen, eine Abholung des/der Teilnehmer:in auf eigene Kosten nach sich ziehen.

Name, Vorname des Kindes.....

Einverständniserklärungen:

Ich darf an sportlichen Aktivitäten teilnehmen	☐ ja ☐ nein
<u>Ich kann schwimmen</u> und darf ins Freischwimmerbecken bzw. in zum Baden freigegebene Gewässer	☐ ja
<u>Ich kann nicht schwimmen</u> und darf nur ins Nichtschwimmerbecken	☐ ja
Ich darf an Wassersportangeboten wie Kanu fahren, Stand-Up-Paddle etc. teilnehmen	☐ ja ☐ nein
Ich darf an Unternehmungen in min. 3er Gruppen , wie z. B. Geländespielen, Einkauf, Stadtbesichtigung, die ohne unmittelbare Aufsicht durch die Betreuer:innen stattfinden, teilnehmen	☐ ja ☐ nein
Ich darf mit vor Ort gemieteten Fahrrädern fahren	☐ ja ☐ nein
Ich nehme zur Kenntnis, dass der Veranstalter für mitgebrachte Gegenstände keine Haftung übernimmt	☐ ja
Ich erkläre mich mit der Hausordnung der Unterkunft (Zusendung erfolgt zusammen mit Elternbrief nach Anmeldung) einverstanden	☐ ja
Ich darf in den Autos, die vor Ort zur Beförderung benutzt werden, mitfahren	☐ ja ☐ nein
Ich esse... Sonstiges: Dieses Essen würde ich mir wünschen:	☐ alles ☐ vegetarisch ☐ vegan ☐ kein Schwein ☐ Laktosefrei ☐ Glutenfrei

Name, Vorname des Jugendlichen.....

Einwilligung zur Verwendung von Fotografien im Rahmen der Jugendfreizeit 2023

Einverständniserklärung

Zur Dokumentation der Maßnahme vor Ort, zur Öffentlichkeitsarbeit (Stadt Wesseling, Jugendamt, Abteilung Jugendförderung) verwenden wir Fotos von Aktionen und Ausflügen im Rahmen der Jugendfreizeit 2023. Auf diesen Bildern kann auch Ihr Kind zu sehen sein. Die Bilder werden kontextgebunden während der Maßnahme, sowie als Nachbetrachtung im Rahmen von Veranstaltungen bei der Stadt Wesseling, Abt. Jugendförderung verwendet, um das Programm mit seinen vielseitigen Aktivitäten, darzustellen.

Mit Ihrer Einwilligung und Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Fotos, auf denen Ihr/e Sohn/Tochter zu erkennen ist, zu obengenannten Zwecken verwenden dürfen. Der Name Ihres Kindes wird nicht genannt.

Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrecht (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

	Fotos dürfen für die folgenden Zwecken verwendet werden:	
Printmedien (z.B. Werbekurier)	Ja ☐	Nein ☐
Homepage der Stadt Wesseling www.wesseling.de	Ja ☐	Nein ☐
Jugend App „WeJu“ der Stadt Wesseling	Ja ☐	Nein ☐
Flyer und Plakate	Ja ☐	Nein ☐

Sonstiges (Wünsche, Anregungen, besondere Hinweise etc.):

.....

.....

.....

Name, Vorname des Jugendlichen

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass kein besonderer Versicherungsschutz (Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung) durch den Träger für die Teilnehmer:innen besteht.

Wichtig: Teilnehmer:innen können bei grober Missachtung der Regeln von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, welches eine Heimreise auf eigene Kosten nach sich zieht.

.....

Ort Datum Unterschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers

Da meine Tochter / mein Sohn noch nicht volljährig ist, bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und stimme ihrer / seiner Teilnahme an der angegebenen Fahrt zu.

.....

Ort Datum Unterschrift einer / eines Erziehungsberechtigten

Bitte vollständig ausgefüllt zurücksenden!

Stadt Wesseling, Der Bürgermeister, Jugendamt, Abt. Jugendförderung,

Paula Böcker, Taunusstraße 1, 50389 Wesseling

Tel: 0176-17016285, E-Mail: pboecker@wesseling.de